



Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein Sport-Club Herford e.V., Kattenschling 61 , 32049 Herford
und den Erziehungsberechtigten

(Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten)

(Vor- und Zuname des Kindes, Geburtsdatum)

wohnhaft in Ort, Straße

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Verein Sport-Club Herford e.V. stellt der Schulleitung der Grundschule Mindener Straße unentgeltlich das notwendige Personal zur Verfügung, damit in Verantwortung und unter Aufsicht der Schulleitung für die Schüler der Grundschule Mindener Straße eine Schulrandbetreuung in der Grundschule an Schultagen nach dem Unterricht in der Zeit von von 11.30 bis 13.30 Uhr und an unterrichtsfreien Tagen (beweglichen Ferientagen und Pädagogischen Tagen) von 7.30 bis 13.30 Uhr während des Schuljahres angeboten werden kann. Da das Betreuungsangebot in Verantwortung und unter Aufsicht der Schule durchgeführt wird, handelt es sich um eine Schulveranstaltung.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Zahlung des monatlichen Betreuungsbeitrages von 42,-- €/pro Kind an den Verein für die Dauer des gesetzlich festgelegten Schuljahres, d.h. vom 01.08. bis 31.07. wird dem Kind die Möglichkeit



eröffnet an Unterrichtstagen in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr und an unterrichtsfreien (beweglichen Ferientagen und pädagogischen Tagen) von 7.30 bis 13.30 Uhr an dem Betreuungsangebot teilzunehmen.

Der Sport-Club Herford e.V. ist berechtigt den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 42,00 € zum nächsten Schuljahr zu erhöhen. Die Beitragserhöhung ist den Erziehungsberechtigten bis zum 30. Mai des laufenden Schuljahres schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Beitragsanpassung haben die Erziehungsberechtigten das Recht außerordentlich bis zum 30. Juni zu kündigen.

3. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Partei bis zum 30. April schriftlich gekündigt wird. **Eine Kündigung muss auch bei Schulwechsel zur weiterführenden Schule erfolgen.**
4. Durch das Betreuungsangebot an der Grundschule Mindener Straße außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Dieses Ziel wird erreicht, indem Schülern innerhalb eines feststehenden zeitlichen Rahmens ein Verbleib in den Räumlichkeiten der Grundschule über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus in geleiteter Betreuung ermöglicht wird. Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Der Schwerpunkt des Betreuungsangebotes liegt in der altersgerechten Betreuung und Erziehung. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nur im Ausnahmefall statt und ist kein Regelangebot.
5. Die Betreuung wird an den Schultagen montags bis freitags in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten. Die Dauer der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten in Anhängigkeit vom Stundenplan und in Abstimmung mit der Schulleitung. In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Ausnahme sind die beweglichen Ferientage . Hier findet die Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Bei einem unerwarteten Fernbleiben oder **zusätzlicher Inanspruchnahme** ist die Schule oder die Betreuungskraft durch den bzw. die Erziehungsberechtigten im Vorhinein zu verständigen.
6. Da das Betreuungsangebot in Verantwortung und unter Aufsicht der Grundschule Mindener Straße durchgeführt wird, handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Somit sind die teilnehmenden Schüler/-innen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.
7. Gegenüber dem Verein werden jegliche Haftungsansprüche ausgeschlossen.
8. Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten Ihres Kindes oder eines anderen Familienmitglieds, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten o.ä. Krankheiten unverzüglich der Schulleitung zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Betreuung



zurückzuhalten. Das Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes an dem Betreuungsangebot wieder teilnehmen.

9. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass eine ausreichende Zahl von Kindern das Betreuungsangebot nutzen wird, da bei Unterschreitung einer Mindestgruppenstärke das Angebot seitens des Vereins nicht mehr aufrechterhalten werden kann.
10. Dem Verein wird ausdrücklich das Recht eingeräumt, das Kind mit sofortiger Wirkung vom Betreuungsangebot auszuschließen, wenn
 - der vorgenannte Mitgliedsbeitrag trotz einmaliger schriftlicher Anmahnung nicht bezahlt oder
 - bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen die hier genannten Vertragspflichten, wenn eine vorherige schriftliche Information bzw. Mahnung der Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist.

Ort, Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Ort, Datum:

Unterschrift Vorstand:



Sport-Club Herford e.V., Lützowstr. 15, 32052 Herford

Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: DE62ZZZ00000321184

Ihre Mandatsreferenznummer: _____

(vom Verein auszufüllen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Sport-Club Herford e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages erlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber:

Name des Kreditinstitut

BIC

DE

IBAN

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber: